

n-a

Verordnung einer Bausperre

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer hat in seiner Sitzung am ^{17.5} zu Tagesordnungspunkt ² gemäß § 74 Abs 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 beschlossen, nachstehende Bausperrenverordnung zu erlassen:

§ 1

Beabsichtigte Planungsmaßnahme:

Die Gemeinde Weer hat im Jahr 2000 einen Bebauungsplan für den Bereich „Dorf“ erlassen. Eine Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung ist nicht erfolgt. Da die Festlegungen für die Baudichte über die Geschossflächendichte im Bebauungsplan der Gemeinde Weer mit Ablauf zum 31.12.2010 außer Kraft getreten sind, enthält der Bebauungsplan für den Bereich „Dorf“ aus dem Jahr 2000 nicht mehr die gesetzlich definierten Mindestinhalte. Damit einhergehend ist ein den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechender Bebauungsplan binnen Jahresfrist zu erlassen.

§ 2

Betroffener Bereich:

Die Bausperre gilt für das Gebiet des bestehenden Bebauungsplanes „Dorf“.

§ 3

Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele:

Gemäß § 54.1 TROG 2016 ist in den Bebauungsplänen „unter Berücksichtigung der Ziele der örtlichen Raumordnung, des Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Ergebnisse der Bestandaufnahme die verkehrsmäßige Erschließung und die Art der Bebauung des Baulandes, von Sonderflächen und von Vorbehaltsflächen festzulegen. [...]“. Im Bebauungsplan sind gemäß § 56.1. TROG 2016 „hinsichtlich der

Bebauung die Baufluchtlinien, die Bauweise, die Mindestbaudichten und die Bauhöhen von Gebäuden festzulegen.“

§ 4

Bauvorhaben:

Bauliche Maßnahmen, die nicht im Widerspruch zu dem oben angeführten Planungsziel stehen, sind gemäß § 74 Abs 3 TROG 2016 von der Bausperre nicht umfasst, dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn diese baulichen Maßnahmen Bauplätze betreffen, deren Fläche unter 1.000 m² liegt und das Bauvorhaben eine Nutzflächendichte von unter 0,5 ausweist.

§ 5

Diese Bausperren-Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß § 74 Abs 6 TROG 2016 in Kraft.

angeschlagen am 18.05.2017
abgenommen am 02.06.2017

